

Amts- und Anzeigengeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 120.

Donnerstag, den 12. Oktober

1893.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1893 sind erschienen die Nrn. 32, 33 und 34. Dieselben enthalten: **Bekanntmachung**, betreffend den zweiten Nachtrag zu der Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreich und Ungarns andererseits. **Bekanntmachung**, betreffend die Anwendung vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. **Bekanntmachung**, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste.

Weiter ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt das 13. Stück erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 57: **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstation Zwidau betr. Nr. 58: **Verordnung**, die Vornahme von Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr. Nr. 59: **Dekret** wegen Bestätigung des I. Nachtrags zur Genossenschafts-Ordnung der Genossenschaft für Berichtigung des Heinersdorfer Baches. Nr. 60: **Verordnung** zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus. Eibenstock, den 10. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung,

die Ausfüllung der Hauslisten betreffend.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der **staatlichen Einkommensteuer** macht sich die Ausfüllung von Hauslisten erforderlich. Dieselben werden in den nächsten Tagen zur Ausstragung gebracht werden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgegedruckten Anleitungen auszufüllen.

Nach Anordnung des Königl. Finanzministeriums ist **der 12. Oktober ds. Js.**

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten. Es sind daher **alle steuerpflichtigen Personen** in den Listen aufzuführen, welche **am 12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Diese Listen sind **binnen 10 Tagen nach Empfang derselben** bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen, und zwar durch den **Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf diese Angaben in der Liste genügende Auskunft zu geben vermögen.**

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des Königl. Finanzministeriums jede Versäumung ohne Nachsicht zu bestrafen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte und unvollständige** Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter C angedrohten Nachteile nach sich ziehen.

Eibenstock, am 9. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Das deutsche Heer nach der Neuformation.

In jüngster Zeit sind in der deutschen Armee diejenigen Formationen zur Ausführung gelangt, welche das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August d. J. vorsehen hat. Die aus Abgaben der einzelnen Truppentheile im Rahmen derselben neu gebildeten Glieder sind dem organischen Verbands derselben eingereiht worden. Da, wo es sich um die Aufstellung neuer Truppentheile handelt, wurden die aus der zugehörigen Waffe entnommenen Elemente zu neuen Verbänden zusammengefaßt und haben die neuen Standorte bezogen.

Welches allgemeine Bild der deutschen Heereszusammensetzung nach erfolgter Durchführung der Militärvorlage sich ergibt, wird aus den nachstehenden Angaben der „Nordd. Allg. Ztg.“ deutlich:

Bei der Infanterie sind den 173 Regimentern zu drei Bataillonen ebensoviel Halbbataillone (zu zwei Compagnien) hinzugefügt, sodas diese Waffe hinfort inkl. der 19 Jäger- und Schützenbataillone 538 Bataillone und 173 Halbbataillone zählt. Davon kommen 133 Regimenter auf Preußen, 20 Regimenter auf Bayern, 12 auf Sachsen, 8 auf Würt-

temberg. Von den 19 Jägerbataillonen gehören 14 zu Preußen, 3 zu Sachsen, 2 zu Bayern. Die Bestimmung der neuen Halbbataillone ist es, bei der nunmehr eingeführten 2jährigen Dienstzeit die gründliche Ausbildung der drei übrigen Bataillone für den Krieg dadurch zu erleichtern, daß sie denselben solche Nebendienstleistungen, Kommando- und Mannschafts-abgaben, abnehmen, welche hinderlich und störend für den Dienstbetrieb und für die selbstmäßige Ausbildung bei zwei Jahren Dienstzeit sind. Zu solchen Berrichtungen gehört die Bestellung von Burschen, Ordonnanzen, gehören ferner militärische Arbeitsleistungen, und Aushilfe bei den Uebungen des Beurlaubtenstandes u. Die Ausbildung der jährlichen Rekruten geschieht wie bisher, d. h. bei den Compagnien der drei Bataillone, und auch bei den vierten Bataillonen wird dieser Modus innegehalten werden. Im Laufe der Sommerübungsperiode wird das vierte oder Halbbataillon dadurch, daß es die Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes in seine Reihen aufnimmt, ebenfalls zeitweise zu einem Vollbataillon anwachsen und als solches exerziren und manöviriren. Es wird damit die Möglichkeit gegeben sein, die Uebungen des Beurlaubtenstandes, die in

Zukunft einen größeren Umfang als bisher annehmen werden, lehrreicher und gründlicher zu gestalten, als es bis jetzt bei dem Mangel an Zeit und an Lehrkräften möglich war. Der an personellen Kräften ausreichend bemessene Stamm des vierten Bataillons bietet dabei die Möglichkeit, aus zwei Compagnien vier Compagnien mit Hilfe der Offiziere und Avanzirten des Beurlaubtenstandes zu bilden.

Die Kavallerie ist durch die neue Organisation nicht berührt worden. Sie behält ihre Formation in 73 Regimenter (Preußen), 10 Regimenter (Bayern), 6 Regimenter (Sachsen), 4 Regimenter (Württemberg), insgesammt 465 Eskadrons.

Bei der Artillerie dagegen ist eine wesentliche Verstärkung und Neugliederung eingetreten, im Hinblick auf die wichtigen und vielseitigen Aufgaben, die dieser Waffe auf den Gefechtsfeldern der modernen Kriegführung zufallen. Die Verstärkung besteht in 60 im Laufe der abgelaufenen Woche neu formirten fahrenden Batterien, die in Abtheilungen zu je drei Batterien zusammengefaßt und 16 Regimentern zugeheilt worden sind. Eine Ausgleichung des Standes der Feldartillerieregimenter ist damit nicht beabsichtigt. Die verschiedene Zusammensetzung derselben in der

Bekanntmachung.

Der Stadtrath hat die **Einziehung** des **Fußweges**, der bisher **zwischen dem Scheffel'schen und Müdenberger'schen Hausgrundstücken** von der Bergstraße nach der Wiesenstraße führte, beschlossen. Die dagegen erhobenen Einwendungen sind rechtskräftig zurückgewiesen worden. Eibenstock, den 11. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hotel „zum Rathhaus“ in Schönheide kommen **Dienstag, den 17. Oktober 1893, von Vorm. 9 Uhr an**

folgende in den Abtheilungen 11, 13, 18, 19, 23, 26, 27, 29, 31, 43, 70, 87, 88, 90 und 91 Durchforstungen und im Einzelnen aufbereitete

522 Stück weiche Klöcher von 13-38 cm Oberstärke,	3,5 m lang,
718 „ „ Stangenklöcher „ 8-12 „ „	
64 Raummeter Kugelnäpfe,	
25 „ „ Brennweite,	
264 „ „ Brennknäpfe,	
496,5 „ „ Aeste	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Kgl. Forstrentamt Eibenstock, Franke. am 10. Oktober 1893. Wolfframm.

Holz-Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 18. Oktober 1893, von Vorm. 9 Uhr an kommen im Gasthose „zur Sonne“ in Bockau

folgende im Schlage von Abtheilung 22, sowie von Durchforstungen, Brächen und dünnen Hölzern in den Abtheilungen 8, 10, 15, 20, 25, 26, 32, 33, 34 und 46 aufbereitete

179 Raummeter weiche Brennweite,	6 Raummeter harte Aeste,
4 „ „ harte Brennknäpfe,	122 „ weiche „
34 „ „ weiche Zaden,	141 „ „ Stöcke,

sowie im Hotel „zum Rathhaus“ in Aue

Donnerstag, den 19. Oktober 1893, von Vorm. 9 Uhr an

790 Stück weiche Stämme von 11-19 cm Mittenstärke,
4606 „ „ Klöcher „ 13-58 „ Oberstärke, 3,5 bis 4,0 m Länge,
3363 „ „ „ „ 10-15 „ Unterstärke,
3077 „ „ Stangenklöcher „ 8-12 „ Oberstärke, 4,0 m Länge,
149 Raummeter weiche Brennknäpfe

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

K. Forstrevierverwaltung Bockau u. K. Forstrentamt Eibenstock, Richter. am 10. Oktober 1893. Wolfframm.

heide.
Mal

lfer.
Abnehmer
rt reine
ter B. fe-
erzulegen.

äffenfreies
ehl,
Samburg.

Schrot
abzugeben
suer.

men,
iten ein-
stigung.
tes.

Zu haben in den meisten
Colonial-
Delikatess- und Droguen-
geschäften.

he
empfeht
bel.

fisch
nbach.

senbahn.

schm. Kb.
08 7,88
51 8,84
80 9,17
41 9,29
58 9,46
12 9,54
27 10,09
86 10,18
41 10,23
58 10,33
01 10,40
12 10,51
20 10,59
30 11,05

08 —
25 —
47 —
56 —

schm. Kb.
23 6,35
36 6,53
10 7,81
35 7,50
27 8,27
34 8,88
42 8,40
55 8,51
06 9,00
15 9,09
21 9,14
31 9,22
47 9,35
59 9,49
22 10,12
39 10,28
21 11,08
08 11,46

on Aus-
de Om-
ersch. 9,26
9,36
9,46
9,52
10,02
10,18

stalt:
dorf.

chemn.

SLUB
Wir führen Wissen.